

Die Reformstrategie zur juristischen Ausbildung in der Ukraine

*Prof. Dr. Roman Maydanyk
Kiew*

1 Die zentralen Nachteile des juristischen Ausbildungssystems in der Ukraine

Die Nachteile der ukrainischen Ausbildungsqualität zeigen sich in verschiedenen Strukturelementen der juristischen Ausbildung.

1.1 Organisation und Management

- Unverhältnismäßig große Anzahl an Universitäten, an denen Juristen ausgebildet werden (z. B. Institut für Soziologie und Recht der NTUU „KPI“, Juristische Fakultät der Nationalen Universität für Lebens- und Umweltwissenschaften der Ukraine);
- Fehlen eines staatlichen Standards für die Juristenausbildung sowie einer einheitlichen Methodik der praktischen Rechtsanwendung durch Juristen; - Fehlen eines angemessenen Kriteriensystems für die Bemessung der Qualität der juristischen Ausbildung und ihrer Anwendungsregeln;
- Bisher wurde kein Rechtsakt (Verordnung) erarbeitet, der den Status und die Arbeitsprinzipien der Nationalen Agentur für Qualitätssicherung im Hochschulbereich (Hauptakteur im Bereich der Hochschulreform nach dem Gesetz der Ukraine „Über die Hochschulausbildung“) formalisiert und näher ausgestaltet;
- Es wurde kein effektiver Mechanismus für die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen institutionellen Akteuren (Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine, die Nationalagentur) und den Vertretern der Expertengemeinschaft (einschließlich internationaler Experten) sowie den Universitäten und der Öffentlichkeit implementiert. Insbesondere fehlt es an einem unabhängigen Zusammenausschuss von führenden Vertretern der Rechtsschulen der Ukraine (auf Leitungsebene), welcher die Aktivitäten im Reformbereich der juristischen Ausbildung mit dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine und der Nationalagentur koordiniert.

1.2 Materielle und finanzielle Versorgung

- Fehlendes System finanzieller Ausstattung für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Literatur, Lehr- und Unterrichtsmaterialien, die für die Unterrichtsqualität in den Rechtsdisziplinen unentbehrlich sind;
- Kein ausreichendes Niveau der technischen Mobilitätsversorgung im Ausbildungsbereich (technische Ausrüstung während der Vorträge, Technologien für Fernstudienmöglichkeiten);
- Fehlen eines wirksamen Finanzierungssystems für die Lehrstühle, Institute oder Fakultäten, sondern Anwendung eines ausschließlich zentralisierten Ansatzes der Ressourcenverteilung in diesem Bereich. Dies schließt die Möglichkeit eines variablen und proaktiven Fundraising (Finanzierung der Universität aus dem Staatshaushalt und Regelung der materiell-technischen und finanziellen Universitätsversorgung) aus (vgl. Art. 13, 29 des Gesetzes der Ukraine „Über die Hochschulbildung“).

1.3 Die juristische Ausbildung

Die heutige juristische Ausbildung in der Ukraine weist folgende maßgebliche Nachteile auf:

- Abstand zwischen dem praktischen und dem theoretischen Anteil im Ausbildungsprozess (signifikante qualitative Diskrepanz zwischen einem Absolventen der juristischen Fakultät und einem juristischen Praktiker, einschließlich der Frage des Zugangs zum Juristenberuf);
- Fehlen eines wirksamen internen Qualitätskontrollsystems der juristischen Ausbildung (auf Universitäts-, Fakultätsebene).

1.4 Lehren und Lernen

- Sinkende Motivation bei Studierenden und ineffizientes Selbststudium;
- Nur zum Teil funktionierendes Prinzip der freien Fächerwahl von Studierenden;
- Fehlender Schutz der Lehrenden, die im Falle der endgültigen Einführung des Prinzips der freien Fächerwahl ohne Stundendeputat

bleiben können; - Fehlende Qualitätskontrolle der Lehrtätigkeit; - Fehlendes System von Monitoring und Bearbeitung studentischer Evaluierungen zu verschiedenen Aspekten der juristischen Ausbildung (inkl. der allgemeinen Reformen und dem Unterricht);

- Fehlendes System methodologischer Grundsätze der Bildung des juristischen Denkens (Entstehung und Entwicklung der Fähigkeiten zum kritischen Denken, kritischer Analyse, juristischen Schreibens, juristischer Argumentation und anderer praxisbezogener Fähigkeiten anstelle des mechanischen Prozesses der Informationsverarbeitung, vor allem durch Auswendiglernen). Zweckmäßigerweise

einzuführende Kurse: Einführung in den Juristenberuf; Rechtsdenken als konzeptionelle Prämisse zum Erlangen des Juristenberufs; der Jurist als Subjekt kognitiver Aktivität; Grundsätze der praktischen juristischen Tätigkeit; - Ineffiziente Organisation der Prüfungsordnung, welche durch Vorurteile und mangelnde Objektivität begleitet wird, auch während der staatlichen Zertifizierung; - Nicht funktionierender institutioneller Mechanismus der Qualitätsgewährleistung der staatlichen Zertifizierung (insbesondere Ausübung von Funktionen als Mitglieder des staatlichen Zertifizierungsausschusses durch Dozenten)

- Unvollständiges Kriteriensystem zur Bestimmung des Stundendeputats.

1.5 Wissenschaftliche Forschungstätigkeit

- Geringe Motivation der Adressaten des Lehrprozesses (der Studierenden) in Bezug auf wissenschaftliche Aktivitäten. Ursache: begrenzte Möglichkeiten, sich an den Forschungsprojekten (vor allem internationalen) zu beteiligen und aufgrund des niedrigen Finanzierungsniveaus; -Überwiegend fiktiver Charakter der aktuell bestehenden Mechanismen zur Gewährleistung der Forschungsarbeit (wissenschaftlicher Teil);

- Fehlende Differenzierung / Diversifizierung wissenschaftlicher und administrativer / Management-Aktivitäten an der Fakultät;

- Notwendigkeit, die Rolle der Wissenschaftsräte bei der Gewährleistung effizienter wissenschaftlicher Forschungsarbeit zu intensivieren;

- Vorrangige Themen- statt Projektplanung.

2 Stand und Perspektiven der ukrainischen Juristenausbildungsreform

Die aktuelle Wirtschaftslage und die Bedürfnisse des Rechtsstaates erfordern eine neue Qualität der juristischen Ausbildung. In Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit braucht der Staat solche Juristen, die moralische Werte und Ideale der Demokratie kennen und diese respektieren. Eine besondere Bedeutung erlangt die Reform der juristischen Ausbildung in der Ukraine dadurch, dass sie unmittelbar mit der Justizreform und der Reform der Rechtsschutzorgane in Verbindung steht.

Das Ministerium beabsichtigt, bereits in diesem Jahr einen Standard für die juristische Ausbildung sowie einen Projektentwurf für die Wissensbeurteilung von Juristen (B.A.) bei den Aufnahmeprüfungen zum Masterstudium einzuführen. Der Entwurf des Standardprogramms für das Bachelor-Ausbildungsniveau der juristischen Ausbildung sieht einen zunehmenden Fokus des Studiums auf berufsorientierte Fächer, Ausbildungspraxis und industrielle Praxis sowie eine obligatorische Auseinandersetzung mit allen grundlegenden Bereichen des Rechts vor. Im Entwurf wird vorgeschlagen, folgende Ausbildungszeiten festzusetzen: vier Jahre für den Bachelor und fünf Jahre für den Master .

Die Durchführung der Maßnahmen zur Ausbildungsreform wird von dem am Ministerium eingesetzten wissenschaftlich-methodischen Rat weiter fortgesetzt. Im Anschluss sollen die wissenschaftlich-methodischen Ausschüsse eingesetzt werden, zu deren Zuständigkeiten unter anderem auch die Genehmigung von Standards der juristischen Ausbildung gehört. Die Zusammensetzung des Rates und seiner Ausschüsse erfolgt auf Wettbewerbsbasis. Das Ministerium plant, die gleichen Standards auch für andere Qualifikationen einzurichten. Aus diesem Standard werden sich die Kompetenzen ergeben, über welche ein Absolvent verfügen soll. Der Standard weist die Universitäten aber nicht darauf hin, welche Fächer unterrichtet werden sollen . Das Ministerium plant, ab dem nächsten Studienjahr das Bestehen der

Pflichtprüfung für Bachelor-Juristen als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium einzuführen. Solch eine Prüfung, so der stellvertretende Minister, verbessere die Qualität der juristischen Ausbildung und trage dazu bei, die Kenntnisse objektiver beurteilen zu können. Bis heute äußerten bereits über 30 Universitäten ihren Wunsch, sich diesem Projekt anzuschließen.

2.1 Die Hauptlinien der Reform juristischer Ausbildung in der Ukraine

Mit Blick auf die Strategie des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Ukraine (im Weiteren: das Ministerium) bzgl. der Reform der juristischen Ausbildung in der Ukraine soll in erster Linie erwähnt werden, dass dieses Dokument sich derzeit in der Entwicklungsphase befindet. Vor seiner Vorbereitung wurden zahlreiche runde Tische und Konferenzen unter Beteiligung von verschiedenen Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen durchgeführt. Diese Veranstaltungen widmeten sich Fragen des aktuellen Standes der juristischen Ausbildung in der Ukraine sowie Problemen und Herausforderungen ihrer Reform.

Eine tragende Rolle bei der Vorbereitung dieses Dokuments kam solchen Organisationen wie dem OSZE-Projekt Koordinator in der Ukraine und der regionalen Vertretung der US-Agentur für internationale Entwicklung (USAID) zu. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Ergebnisse ihrer Arbeit öffentlich zugänglich sind und damit sowohl auf die Probleme in diesem Bereich als auch auf Möglichkeiten für ihre Lösung hinweisen. So wurde etwa vom OSZE-Projekt Koordinator in der Ukraine der Bericht „Stand der juristischen Ausbildung und Wissenschaft in der Ukraine (Forschungsergebnisse)“ verfasst (Kiew, 2009-2010). In diesem Bericht wurden unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen in Ländern wie Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Polen die Schlüsselfragen beleuchtet, mit denen heute die größten Herausforderungen in der modernen juristischen Ausbildung eng verbunden sind:

- Der Juristenberuf, der Berufszugang und seine Auswirkungen auf die juristische Ausbildung;
- Zyklische Bewertung der Inhalte von Ausbildungsprogrammen;
- Rechtswissenschaft;
- Organisation des Ausbildungsprozesses und der Unterrichtsmethodik juristischer Studienfächer.

2.2 Der einheitliche nationale Standard für die Juristenausbildung

Nachfolgend soll näher auf einige der oben genannten Fragen eingegangen werden.

Wie im Bericht erwähnt, bestehen Unterschiede innerhalb der gesetzlichen Regelungen über den Zugang zum Juristenberuf. Allerdings gibt es trotz dieser Unterschiede innerhalb Europas eine Reihe von Gemeinsamkeiten. „In Anbetracht der Verbindung des Juristenberufs und der Juristenausbildung ist für den europäischen Raum der Einfluss der beruflichen und sozialen Umwelt auf Rechtsbildungsstandards und Akkreditierung von Rechtsschulen kennzeichnend, während so eine Auswirkung seitens des Staates von dem Justizministerium ausgeübt werden kann. In der Ukraine sind zahlreiche öffentliche Organisationen verschiedener Juristenberufe wie Richter, Rechtsanwälte, Notare, Staatsanwälte, etc. tätig, aber weder das Justizministerium, noch eine andere Organisation kann die Bildung von Standards der juristischen Ausbildung oder die Anerkennung von juristischen Fakultäten beeinflussen“. Die gemeinhin gezogene Schlussfolgerung über die enge Verbindung der juristischen Ausbildung und dem Juristenberufs bezieht sich auf das Gesetz der Ukraine „Über die Hochschulausbildung“. Paragraph 11, Teil 3, S. 10 dieses Gesetzes besagt, dass der Hochschulbildungsstandard die Anforderungen an die professionellen Standards (bei Vorhandensein der Letzteren) berücksichtigt. Trotz der Existenz bestimmter Standard-Verhaltensregeln (Regeln, Gesetzbücher etc.) in der Ukraine fehlt es an Einheit und Normativität bei den Standards des Juristenberufs. Mit der Einführung einheitlicher Juristenstandards hängt auch die Umsetzung entsprechender Ausbildungsstandards zusammen. In zahlreichen wissenschaft-

lichen und statistischen Quellen wird viel Wert auf die Fragen des Standardisierungsbedarfs und der Bewertungskriterien der juristischen Ausbildung gelegt. Daher muss dieses Thema heute zum roten Faden der Bildungspolitik des Ministeriums werden. Heute gibt es eine wesentliche Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen der Juristenberufe und dem, womit die juristische Ausbildung diesen Beruf versorgt. Dies wurde in dem Bericht, der mit der Teilnahme des Projekts USAID „Faire Gerechtigkeit“ vorbereitet wurde, deutlich zum Ausdruck gebracht. In diesem Bericht („Die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Bildung von Rahmenqualifikation der Juristenberufe durch die Wissensanalyse, Ansammlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, über welche die Jurist/-innen und Hochschulabsolvent/innen verfügen sollen, um den Anforderungen des heutigen Arbeitsmarktes gerecht zu werden“) wurde Folgendes angemerkt:

- Die Absolvent/innen haben Schwierigkeiten mit dem Verständnis der beruflichen Werte;
- Mangelnde Eignung der Absolvent/-innen, die erworbenen theoretischen Kenntnisse praktisch umzusetzen;
- Fehlende praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zur Reduzierung dieser Diskrepanz schlagen die Experten vor, einen einheitlichen staatlichen (nationalen) Standard der juristischen Ausbildung einzuführen, dessen Tätigkeitsrichtlinien auf den Standards der Juristenberufe basieren sollen. Diese Empfehlungen sind in dem Weissbuch zur Reform der ukrainischen juristischen Ausbildung zu finden. Sie waren darüber hinaus auch während des runden Tisches am 4. Dezember 2014 in Kiew Gegenstand der Debatten. Hieran waren das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, das Justizministerium der Ukraine, die Arbeitgeber, Berufsgemeinschaften, führende Rechtsschulen sowie Vereine von Studierenden der juristischen Fakultäten beteiligt. Ebenso wurde über die Ergebnisse der Meinungsforschung von Arbeitgebern über Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und professionelle Werte, die juristische Hochschulabsolventen und -innen aufweisen sollen, um den

aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, gesprochen. Die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Juristenberufe, Arbeitgebern und Arbeitnehmern wie auch den Beschäftigten im Ausbildungsbereich dieser Fachrichtung wird die Koordinierung der Bewertungskriterien der Experten im Bereich des Rechtes und der Kriterien der Bildungsdienstleistung fördern.

2.3 Unabhängige, externe Bewertung der Qualität in der Juristenausbildung

Unter den weiteren Reformwegen der juristischen Ausbildung ist die Einführung einer unabhängigen Bewertung der Qualität der juristischen Ausbildung von Außenexperten erwähnenswert. Eine solche Bewertung fand zum ersten Mal an der Juristischen Fakultät der Nationalen Iwan Franko-Universität Lviv statt, verbunden mit der entsprechenden Ausgabe einer Methodik für externe Evaluationen der Qualitätssicherungsprozesse in der juristischen Ausbildung.

In Anbetracht dessen, dass ein Monitoring und regelmäßige Überprüfungen von Bildungsprogrammen laut Paragraph 2, Teil 2, Art. 16 des Gesetzes der Ukraine „Über die Hochschulausbildung“ zum System der Qualitätssicherung der Hochschulausbildung gehören, kann eine unabhängige Bewertung der Qualität der juristischen Ausbildung zu einem wichtigen Bestandteil der juristischen Ausbildung in der Ukraine werden. Neben den vorgeschlagenen Ansätzen und Empfehlungen, die sich in den entsprechenden Berichten und Konzepten widerspiegeln, wird die Einführung eines Systems zur Messung von Wissen durch qualitative Methoden und Mittel aktiv diskutiert: Man erwartet die Entwicklung einer Prüfkultur und einer psychometrischen Kultur. Mit anderen Worten sollen die Mitarbeiter im Bildungsbereich sich die Entwicklungs- und Anwendungsfähigkeiten von mathematisch und statistisch angemessenen Tests aneignen. Die praktische Umsetzung dieser Idee kann durch die Einführung einer verbindlichen allgemeinen nationalen Beurteilung zur Durchführung von Masterprogrammen erfolgen. Der Projektentwurf, laut welchem die Zulassung zum Masterstudium aufgrund erfolgreich bestandener stan-

standardisierter Tests erfolgt, deren Entwicklung spezielle statistisch verifizierte Ansätze mit berücksichtigt, soll 2016 auf freiwilliger Basis während der Aufnahmeprüfungen umgesetzt werden. Zukünftig könnten solche Tests zur Pflicht für solche Universitäten werden, an denen die Zulassung der Studenten zum Masterstudium erfolgt. In gewisser Hinsicht unterscheidet sich dieser Ansatz von einer anderen Idee, die sich auf die Entwicklung der juristischen Ausbildung bezieht. Hier ist die Rede von einer durchgehenden Ausbildung von Spezialist/-innen in Recht, die mit der Abschaffung der Notwendigkeit eines zusätzlichen Aufnahmeverfahrens zum Masterstudium einhergeht. So bekommen alle Studierenden des ersten Jahres des Bachelorstudiums die Möglichkeit, auch den Master zu absolvieren. Dieser Ansatz verhindert bestimmte Korruptionsrisiken und die Risiken eines möglichen Missbrauchs, der während der Aufnahmeperiode zu beobachten ist. Die Unterstützung dieser Idee macht die Einführung einer unabhängigen Wissensbewertung von Bewerbern entbehrlich. Zugleich kann die nationale allgemeine Bewertung mit dem Masterabschluss auch bei der durchgehenden Masterausbildung erfolgen. Dort sollen die Systems- und Professionalitätsgrundsätze als Grundlage für Prüfungsverfahren dienen und eine ordnungsgemäße Durchführung der anerkannten Tests unter den Studierenden ermöglichen, ihre erworbenen Kenntnisse hochwertig zu bewerten.

3 Weitere verbesserungsbedürftige Systemkomponenten

Weitere vorrangige Systemkomponenten, die verbessert werden müssen, sind die organisatorische Management-Komponente, die materiell-technische Versorgung und die Ausbildungsprozesse (in erster Linie die Beseitigung der oben genannten konstitutiven Nachteile des allgemeinen Bildungsprozesses). Es handelt sich um verbesserungsbedürftige Systemkomponenten, deren Veränderung innerhalb von 3-5 Jahren wesentliche greifbare und positive Ergebnisse mit sich bringt.

Wir glauben, man soll mit der Lösung der oben genannten schmerzhaften Schwachpunk-

te des Organisationsmanagements und der materiell-technischen Versorgung beginnen. Namentlich geht es darum, die Zahl der juristischen Fakultäten zu reduzieren, die Arbeit der Nationalagentur für Qualitätsbildung zu intensivieren, eine Vereinigung von Vertretern der juristischen Fakultäten (Jurafakultätentag) zu bilden und die Reform der juristischen Ausbildung zu diskutieren. Ferner ist ein Staatsorgan für eine einheitliche juristische Ausbildung und ein Verfahren zu deren Durchsetzung in der juristischen Praxis zu schaffen sowie ein durchdachtes Kriteriensystem für die Qualität der juristischen Ausbildung und Mechanismus zu seiner Anwendung einzurichten.

Außerdem ist es von großem Belang, eine unabhängige externe Bewertung der Qualität der juristischen Ausbildung an den juristischen Fakultäten zu organisieren (eine solche wurde bereits an der Nationalen Iwan Franko-Universität Lviv durchgeführt. Sie basierte auf der bestehenden Methodologie im europäischen Bildungsraum, die sich wiederum auf europäische Normen und Leitfäden zur Sicherung der Ausbildungsqualität stützt). Danach scheint es möglich zu sein, einige der oben genannten Probleme des Bildungsprozesses zu lösen. Gemeint sind z. B. Analyse und Diskussionen auf Fakultätsebene und (oder) an den Lehrstühlen, welche die staatlichen Standards der juristischen Ausbildung und das einheitliche Durchsetzungsverfahren in der Juristentätigkeit zur Anwendung bringen; Bildung von methodischen Grundlagen zur Aneignung des juristischen Denkens und dementsprechende Ausrichtung der Lehrpläne; Reform der Grundsätze praktischer Arbeit für Studierende; Einführung des Rating-Systems für Lehrkräfte).

3.1 Rezeption ausländischer Erfahrungen

Bei der Durchführung einer unabhängigen externen Bewertung der Qualität der juristischen Ausbildung und der Reform der juristischen Ausbildung en bloc sollten die von den europäischen Normen und Leitfäden der Ausbildungsqualitätssicherung im europäischen Bildungsraum vorgeschlagenen institutionellen Kriterien verwendet werden. Hierbei han-

delt es sich um sieben Elemente: interne Richtlinien und Verfahren zur Qualitätssicherung; Zulassung, Monitoring und regelmäßige Kontrollprogramme der akademischen Fächer und Anforderungen an die Qualifikationsniveaus, Auswahl und Bewertung von Studierenden; Qualitätssicherung der Lehrkräfte; Lehrplan, Lehrmethoden, Lernressourcen und Unterstützung der Studierenden, Verwaltung und Informationssysteme, Informationsöffentlichkeit). Von Nutzen könnten insoweit einzelne Verordnungen der Standards und Regeln des Akkreditierungsverfahrens der Rechtsschulen des amerikanischen Juristenverbandes (insbesondere die Verordnung über die Zuständigkeitsverteilung zwischen der Universität und der Fakultät im Finanzbereich) sein.

Bei der Bildung eines staatlichen Standards für die juristische Ausbildung und eines einheitlichen Verfahrens der Durchsetzung in der juristischen Praxis sollten die Erfahrungen einzelner europäischer Länder und Fragen der Wahlmöglichkeiten und der Zweckmäßigkeit eines bestimmten Ansatzes analysiert werden. Hierbei müssen das deutsche Konzept eines „Einheitsjuristen ebenso Berücksichtigung finden, wie die Einführung einer Klassifikation unterschiedlicher Juristenberufe wie Rechtsanwalt, Notar, Staatsanwalt, Richter oder Rechtsberater, wie sie am Beispiel der Niederlande Österreichs oder Polens untersucht werden können.

3.2 Normative Verpflichtungen der Ukraine im Rahmen des europäischen Hochschulsystems

Laut Art. 431 des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der EU, verpflichten sich die Parteien die Zusammenarbeit im Hochschulbereich zu intensivieren, insbesondere mit dem Ziel der Reform und der Modernisierung der Hochschulbildung; Förderung der Annäherung im Hochschulbereich im Rahmen des Bologna-Prozesses (Gemeinsame Erklärung der europäischen Bildungsminister „Europäischen Raum der Hochschulbildung“, Bologna, den 19. Juni 1999); Verbesserung der Qualität und der Bedeutung der Hochschulbildung; Vertiefung der Zu-

sammenarbeit zwischen Hochschulen; Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Hochschulen; Verbesserung der Mobilität von Studierenden und Lehrern; Erleichterung des Zugangs zur Hochschulbildung.

Eine solche Zusammenarbeit soll sich insbesondere auf die Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 15. Februar 2006 über die zukünftige europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung (2006/143/EU) und die Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 23. April 2008 zur Bildung eines europäisch basierten Qualifikationssystems, das die Möglichkeit einer lebenslangen Ausbildung schafft (2008 / C 111/01), stützen.

Als organisatorische Aspekte, die berücksichtigt werden müssen, sind die Rollen und Befugnisse der relevanten Akteure - Lehrstühle, Fakultäten, Universitäten und Ministerium für Bildung und Wissenschaft – zu klären. Vor allem aber soll der Wechselwirkungsmechanismus zwischen dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft, der Nationalagentur für Qualitätssicherung an den Hochschulen sowie den Universitäten und akademischen Räten berücksichtigt werden, der im Gesetz der Ukraine „Über die Hochschulausbildung“ definiert wurde. Dabei sind allerdings die Rollen und die Befugnisse der Lehrstühle und Fakultäten in diesem Gesetz nicht klar bestimmt.

3.3 Optimierung von Curricula, Methoden, Lehrqualifikationen und technischer Versorgung

Die Verbesserung der Curricula, der Methoden, des Qualifikationsniveaus von Lehrenden und der technischen Versorgung sollte sich auf den Lückenschluss zwischen theoretischen und praktischen Komponenten im Ausbildungsprozess ausrichten (Studieninhalte zur professionellen Juristenausbildung ausbauen; Förderung praktischer Ausbildungsinhalte durch Studienangebote, welche spezielle berufliche Fertigkeiten fördern, insbesondere mittels Ausarbeitung juristischer Schriftsätze, Rechtsgutachten oder Vertragsentwürfe in Kleingruppenarbeit; Überprüfung der Struktur

und Inhaltsvorgaben der staatlichen Zertifizierung in Übereinstimmung mit den bestehenden staatlichen Ausbildungsstandards und den gemeinsamen Rechtsdurchsetzungsmethoden; Erweiterter Zugang zu ausländischen wissenschaftlichen Ressourcen für Lehrende, insbesondere durch Vervollständigung der Bibliothekbestände). Die Verbesserung der Curricula, der Methoden, des Qualifikationsniveaus von Lehrenden sowie der technischen Ausstattung in der juristischen Ausbildung sollte durch die Einführung eines fakultätsinternen Qualitätskontrollsystems begleitet werden.

Ein wichtiger Bestandteil der Qualität der juristischen Ausbildung ist ein wirksames Rating- und Zitationssystem von wissenschaftlichen Arbeiten. Dies ist zugleich eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang der ukrainischen Rechtswissenschaftler zum europäischen Fördermarkt. Begleitend zur Einführung dieses Rankings- und Zitationssystems sollten bestimmte Weiterbildungs- und Programmschulungen durchgeführt werden, die sich auch mit der Bedeutung dieses Ranking- und Zitationssystems für die Gehaltsstruktur, den wissenschaftlichen Karriereweg und die akademische Ausstattung der Professoren und sonstigen Dozent/-innen der Fakultäten auseinandersetzen.

3.4 Verhinderung von Interessenkonflikten zwischen Forschung und Geschäftsaktivitäten
Das Reformkonzept sollte eine Stärkung von Befugnissen und die Bildung eines Systems von horizontalen und vertikalen Vertretungsorganen der Wissenschaftler an der Fakultät vorsehen. Zu differenzieren sind der wissenschaftliche Rat (als oberstes Organ für Forschungsarbeit der Fakultät), der Fakultätsleiter (als Exekutivorgan für die Organisation der Forschung an der Fakultät), die Direktoren der Forschungsinstitute / Abteilungen (als Grundinstitutionen für die Durchführung der Forschungstätigkeit an der Fakultät).

Für die Organisation der wissenschaftlichen Tätigkeitsschwerpunkte an der Fakultät sollen der wissenschaftliche Fakultätsleiter und das oberste Organ der Fakultät – der akademische Rat - zuständig sein. Sie sollen eine in-

formatorisch-beratende Unterstützung für die wissenschaftliche Tätigkeit anbieten und auf Basis der Richtungs- und Stufendiversifikation die Forschung inhaltlich vorbereiten. Alle wesentlichen „Organisations- und Management“-Befugnisse sollen ausschließlich zu den Zuständigkeiten des gewählten Leiters der Fakultät gehören, der durch den akademischen Fakultätsrat ausgewählt wird.

Die Finanzierung der wissenschaftlichen Tätigkeit, inkl. Stipendien und Forschungsgelder, soll ausschließlich in die Zuständigkeit des Direktors eines Forschungsinstituts / einer Fakultätsabteilung fallen, als deren Leiter in der Regel ein Lehrstuhlinhaber fungiert (z. B. Institut für Zivil- und Internationales Privatrecht, Institut für Gesundheitsrecht, Institut für Energierecht). Empfehlenswert ist es, in Fragen der Forschungsplanung, externer Finanzierung und Gelddisponierung die oben genannten Struktureinheiten der Fakultät dem Leiter des entsprechenden Lehrstuhls oder einem anderen prominenten Professor auf dem jeweiligen Wissenschaftsgebiet unterzuordnen. Der Fakultätsleiter sowie seine Stellvertreter für Organisations- und Koordinierungsaufgaben sollten das Publikum mit anderen organisatorischen und technischen Agenden des Wissenschaftsprozesses versorgen. Die unmittelbare wissenschaftliche Leitung bei den PhD-Studenten und Doktoranden erfolgt auf einem anderen Niveau.

4 Maßstäbe für eine positiver Evaluation

Es gilt, die institutionellen Kriterien zu berücksichtigen, die von den europäischen Normen und Leitfäden der Qualitätssicherung im europäischen Bildungsraum vorgegeben werden. Sie bestehen aus 7 Elementen: interne Richtlinien und Verfahren für die interne Qualitätssicherung; Zulassung, Monitoring und regelmäßige Kontrollen in den akademischen Fächern; Präzisierung von Anforderungen an die Qualifikationsniveaus; Auswahl und Bewertung von Studierenden; Sicherung der Qualität der Lehrkräfte; Lehrplan, Lehrmethoden, Lernressourcen und Unterstützung

der Studierenden; Verwaltungs- und Informationssysteme, Informationsöffentlichkeit).

Jedes dieser Kriterien hat wiederum seine eigenen Bewertungsmaßstäbe zur Ermittlung positiver Ergebnisse. So ist z.B. das Vorhandensein eines effektiven Verfahrens zur Informationserhebung, -analyse und -anwendung bei der effizienten Verwaltung von Studienprogrammen ein Indikator für das Kriterium „Verwaltungs- und Informationssysteme“. Für das Kriterium „interne Richtlinien und Verfahren für die interne Qualitätssicherung“ gilt als Indikator das Vorhandensein einer unter Beteiligung von Studierenden und anderen Interessenten entwickelten und veröffentlichten Strategie (Politik und Verfahren) zur kontinuierlichen Verbesserung der Bildungsqualität. Der Indikator für das Kriterium „Lehrplan, Lehrmethoden, Lernressourcen und Unterstützung der Studierenden“ besteht in der Gewährleistung einer effektiven Vorbereitung der Studenten auf eine juristische Karriere in staatlichen Verwaltungsorganen, im privaten Sektor oder im wissenschaftlichen Bereich, äußerlich erkennbar in Curricula sowie in der Anwendung moderner Unterrichtstechnologien zur Gewährleistung eines effektiven Lernprozesses.

5 Fazit

Nach alledem lassen sich unter den Innovationen, die die ukrainische juristische Ausbildung künftig bereichern können, folgende nennen:

- Entwicklung eines konkurrenzfähigen Juristenberufsbildes, der nach den Qualitätsnormen funktionieren wird (als aktive Teilnehmer dieser Entwicklung sollten Nichtregierungsorganisationen auftreten). Als Vorbild dafür gilt die American Bar Association in den USA; diese Aufgabe können auf dem ukrainischen Juristenmarkt solche Organisationen wie der Nationale Anwaltsverband der Ukraine, der Juristenverband der Ukraine etc. wahrnehmen;
- Entwicklung von mit Professionalitätsnormen eng verbundenen Bildungsnormen;

- Institutionelle Evaluierung der Bildungsqualität (wurde bisher nur auf freiwilliger Basis auf Wunsch der Hochschulen durchgeführt);
- Einführung von Prüfungstechniken, Entwicklung einer Prüfkultur und einer psychometrischen Kultur, einer unabhängigen externen Aufnahmeprüfung zum Masterstudium, deren Hauptziel in der Beurteilung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse besteht.
- Durchgehende Vorbereitung juristischer Fachkräfte, die mit der Abschlussprüfung und dem Erwerb des entsprechenden Master-Titels abgeschlossen wird.

Darüber hinaus ist auf Initiative der Universitätsgemeinschaft eine Weiterentwicklung der lokalen Ausbildungsprozesse einschließlich der Methodikkompetenz zu erwarten, welche zudem die Perspektive berücksichtigt, den Hochschulen mehr Autonomie zu verleihen. So haben beispielsweise die Mitarbeiter des Lehrstuhls für Zivilrecht an der juristischen Fakultät der Nationalen Taras Schewtschenko-Universität Kiew mit der Veranstaltung „Formen der Vorbereitung und Juristenkompetenzen“ einen neuen methodischen Standard in der juristischen Ausbildung konzipiert, veröffentlicht und zur Anwendung gebracht (vgl. auch den Beitrag von Romaschtschenko in diesem ReOS-Heft).